

Das digitale Erbe birgt Gefahren

INTERNETKRIMINALITÄT Betrüger missbrauchen persönliche Daten

Internetkriminalität wird ausgeklügelter, die Opferzahlen steigen. Einer Studie zufolge war jeder zweite Internetnutzer 2018 von Kriminalität im Web betroffen. In Kooperation mit der Polizei geben wir in dieser Serie Tipps.

VON NICOLE SCHIPPERS

Kassel – Stirbt ein Mensch, hinterlässt er häufig ein Haus, Geld oder andere persönliche Dinge. Immer öfter bleibt aber auch ein digitaler Nachlass zurück. Dazu zählen beispielsweise Konten für den Onlinehandel, E-Mail-Postfächer oder Profile in sozialen Netzwerken, aber auch online abgeschlossene Verträge, etwa für Versicherungen, sowie Abonnements, zum Beispiel für Streaming-Dienste.

Die Spuren, die ein Verstorbener zu Lebzeiten im Internet hinterlassen hat, können vielfältig sein – und ermöglichen Betrügern, in seinem Namen Geschäfte zu machen, warnt Kriminaloberkommissarin Aniane Emde, Fachberaterin für Internetprävention des Polizeipräsidiums Nordhessen. Entsprechende Fälle häuften sich auch in der Region.

Wenn Betrüger ihre Chance wittern

Ein Beispiel: Die verstorbene Person hat ein Konto bei einer Online-Verkaufsplattform. Zu Lebzeiten hat sie dort Hunderte positive Bewertungen als Verkäufer er-



Digitaler Nachlass: Nicht nur das materielle Erbe sollte bei Zeiten geregelt werden, sondern auch für Konten und Zugänge im Internet sollten entsprechende Maßnahmen für den Todesfall getroffen werden.

FOTO: JENS BÜTTNER/DPA

halten. Nach ihrem Tod wird der Zugang längere Zeit nicht genutzt. Das lässt sich in der Übersicht zum Konto ablesen – leider auch durch Betrüger. Sie wittern dann ihre Chance, kriminelle Geschäfte im Internet zu machen. Das Risiko, zeitnah entdeckt zu werden, ist wegen der längeren Inaktivität des Nutzers eher gering.

„Sie stehlen die Identität des Verstorbenen und verkaufen unter seinem Profil“, erläutert Kriminaloberkommissarin Emde. Dazu legen

die Betrüger lediglich eine alternative Bankverbindung an, damit das Geld auch bei ihnen landet. Ansonsten wickeln sie das Geschäft im Namen des Verstorbenen ab und verkaufen Ware, die niemals beim Käufer ankommt.

Expertin erwartet Zunahme

„Die vielen positiven Bewertungen des Verstorbenen wirken vertrauenerweckend“, sagt Kriminalober-

kommissarin Emde. Die Angehörigen des Verstorbenen erführen erst von dem Missbrauch, wenn ein Geschädigter Anzeige gegen den Verstorbenen erstatte.

Kriminaloberkommissarin Emde erwartet künftig einen Anstieg dieser Form der Internetkriminalität. „Immer mehr Menschen nutzen immer mehr Online-Dienste“, sagt sie. So würden auch E-Mail-Konten oder Accounts bei sozialen Netzwerken immer häufiger für Betrugsma-



Warn: Kriminaloberkommissarin Aniane Emde.

FOTO: PRIVAT/NH

Polizei rät, Nachlass im Internet rechtzeitig zu regeln

Unser digitales Erbe regelt sich nicht von selbst. Profile auf Facebook und Co. werden nicht automatisch gelöscht, Abos nicht beendet, wenn wir sterben. Problematisch ist auch, dass es keine einheitlichen Regelungen für den digitalen Nachlass gibt. Jeder Anbieter verlangt von den Hinterbliebenen andere Daten und Nachweise. Deshalb sollte man sich schon zu Lebzeiten um seine digitale Hinterlassenschaft kümmern.

Kriminaloberkommissarin Aniane Emde rät, eine Liste aller Benutzerkonten und Zugangsdaten an einem sicheren Ort aufzubewahren, zum

Beispiel in einem Bankschließfach oder Tresor. Am besten sollte die Liste auf einem verschlüsselten oder per Kennwort geschützten USB-Stick gespeichert werden.

Zudem sollte eine Vertrauensperson mit der Verwaltung des digitalen Erbes betraut und mit einer Vollmacht „über den Tod hinaus“ ausgestattet werden. Sie kann mit dem Zugriff auf den jeweiligen Account beispielsweise überprüfen, ob Verträge noch gekündigt oder Konten geschlossen werden müssen. Wichtig ist dabei, die Angehörigen darüber zu informieren, wie der digitale Nachlass geregelt ist.

Wie immer gilt auch in Hinblick auf das digitale Erbe: Wählen Sie ein sicheres und für jede Anwendung ein

eigenes Passwort. „Es sollte mindestens zwölf Zeichen lang sein und nicht im Wörterbuch vorkommen“, rät

Aniane Emde. Zudem sollte es aus Groß- und Kleinbuchstaben in Kombination mit Zahlen und Sonderzeichen bestehen und auf den ersten Blick sinnlos zusammengesetzt sein.

Tabu sind laut Emde beispielsweise Namen von Familienmitgliedern, des Haustieres, des besten Freundes, des Lieblingsstars sowie deren Geburtsdaten.

Service: Weitere Tipps zu den Themen Passwortsicherheit und digitaler Nachlass finden Sie im Internet unter

<https://zu.hna.de/erbe1502>
www.machs-gut.de
www.digital-kompass.de

TERMINE

Die Polizei gibt bei Vorträgen Tipps

In Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) Kassel lädt das Polizeipräsidium Nordhessen zum Vortrag „**Schutz der digitalen Identität – auch „über den Tod hinaus“**“. Kriminaloberkommissarin Aniane Emde vom Polizeipräsidium Nordhessen gibt dabei Tipps zum Umgang mit dem digitalen Nachlass.

Termine: **Dienstag, 19. Februar**, 18 bis 20 Uhr, Volkshochschule Kassel, Wilhelmshöher Allee 19 - 21 und **Dienstag, 26. Februar**, 18 bis 20 Uhr, VHS Baunatal, Am Erlenbach 5. Die Teilnahme an den Vorträgen ist kostenfrei. Anmeldung unter www.vhs-region-kassel.de

nis